

05.12.2023

Antrag

der Fraktion der SPD

Gute Schule braucht gute Schulleitungen

I. Ausgangslage

Unser Bildungssystem in NRW ist schon lange nicht mehr in der Lage, Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten. Viertklässlerinnen und Viertklässler, die nicht richtig lesen und schreiben können¹, 11 385 Schulabgängerinnen und Schulabgänger in 2022 ohne Abschluss² und schlechte Ausbildungschancen von Haupt- und Realschulabsolventinnen sowie -absolventen zeigen deutlich, wie dringend der Handlungsbedarf in NRW ist. Insbesondere der eklatante Personal- und Investitionsmangel an den Schulen führt zu einer erheblichen Verschlechterung der Bildungschancen unserer Kinder.

In Zeiten dieser großen Herausforderungen/ Bildungskatastrophe beweisen viele Schulen mit ihren kreativen Impulsen und Innovationen, dass gute und zukunftsfähige Bildung möglich ist. Diese Schulen haben oft eins gemeinsam: mutige, innovative und professionell handelnde Schulleitungen, die an die Vision einer guten Schule glauben, in der das Lernen und Wohlergehen aller Schülerinnen und Schüler im Mittelpunkt steht. Schulleitungen kommt damit eine zentrale Bedeutung für die Qualität der gesamten schulischen Arbeit zu. Denn erfolgreiche Schulleitungen sind gute Pädagoginnen und Pädagogen sowie Führungskräfte zugleich.

In den letzten Jahren hat die Attraktivität des Berufsbilds der Schulleitungen jedoch deutlich abgenommen. Eine repräsentative Befragung von Schulleitungen allgemeinbildender Schulen der Wübben Stiftung Bildung zeigt deutlich wie hoch die Belastungssituationen von Schulleiterinnen und Schulleitern sind. So gaben 40 Prozent der Schulleitungen an, mehr als 50 Stunden pro Woche zu arbeiten. Über die Hälfte (57 Prozent) empfindet ihr Arbeitstempo dabei als belastend. Besonders alarmierend ist, dass knapp jede fünfte Schulleitung laut der Befragung darüber nachdenkt, der eigenen Schule den Rücken zu kehren, sobald sich eine bessere Möglichkeit bietet. 6 Prozent planen sogar, ihre Schule so schnell wie möglich zu verlassen.³ Zu ähnlich besorgniserregenden Ergebnissen kommt eine Online-Befragung der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) von Führungskräften. Denn die Daten zeigen, wie hochgradig Führungskräfte an Schulen belastet sind. So gaben z.B. 71,8 Prozent an, „selten“ oder

¹ <https://www.iqb.hu-berlin.de/bt/BT2021/Bericht/>

² <https://www.sueddeutsche.de/bildung/bildung-duesseldorf-deutlich-mehr-schulabgaenger-in-nrw-ohne-hauptschulabschluss-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-230529-99-864324>

³ <https://www.wuebben-stiftung-bildung.org/wp-content/uploads/2023/06/WST-23-003-KURZBERICHT-SCHULLEITUNGSMONITOR.pdf>

„nie“ Pausenzeiten einhalten zu können.⁴ Doch nicht nur die erhebliche Arbeitsbelastung hält viele potentielle Nachwuchskräfte davon ab, Führungsverantwortung zu übernehmen. Auch die fehlende angemessene Besoldung von Schulleitungen führt vor allem an Grundschulen zu einer Vielzahl unbesetzter (Kon-)rektorinnenstellen bzw. (Kon-)rektorenstellen. Dem Gesetz zur Anpassung der Lehrkräftebesoldung muss daher umgehend ein Gesamtkonzept für das Besoldungsgefüge im System Schule folgen, damit sich die Situation nicht noch weiter verschärft.

Angesichts der deutlichen Herausforderungen an den Schulen muss die Landesregierung verstärkt die Schulleitungen in den Blick nehmen und diese mit einem großen Maßnahmenpaket stärken.

II. Der Landtag stellt fest, dass

- die Belastungen von Schulleitungen in den letzten Jahren stetig und deutlich zugenommen haben.
- die Besoldung von Schulleitung nicht über alle Schulformen hinweg stimmig geregelt ist und Ungerechtigkeiten im System dadurch manifestiert werden.
- die Beantragung von Fördermitteln und teilweise auch die Mittelvergabe durch die Schulträger mit einem großen bürokratischen Aufwand verbunden ist.
- weiterhin eine Vielzahl von Schulleitungsstellen an nordrhein-westfälischen Schulen unbesetzt ist.
- Schulleiterinnen und Schulleiter von zentraler Bedeutung für die Qualität der Arbeit an einer Schule sind.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- die Eigenverantwortung der Schule durch folgende Maßnahmen zu stärken:
 - Entscheidungsspielräume für Schulleitungen schaffen, z.B. hinsichtlich der Einstellung von Lehrkräften, Stundentafeln, Curricula und der finanziellen Ausstattung der verschiedenen Bereiche der Schule;
 - den Schulen ein eigenes Schulbudget zur Verfügung zu stellen, über dessen Verwendung die Schulleitung entscheidet.
- das gesamte Besoldungsgefüge des Systems Schule den notwendigen Folgeänderungen der A13-Reform zu unterziehen. Hierzu zählt eine deutliche finanzielle Aufwertung der (Kon-)rektorinnenstellen bzw. (Kon-)rektorenstellen an Grundschulen. Zukünftig sollte sich die Besoldung von Schulleitungen nicht nach der Schulform, sondern nach der Größe einer Schule richten, sodass eine gerechte und schulformunabhängige Besoldung von Schulleitungen und Stellvertretungen in einer einheitlichen Laufbahn nach A15(Z)/A16 erfolgt.
- durch eine Änderung des § 59 LBesG NRW die Tätigkeit von kommissarischen Schulleitungen aufzuwerten und ihnen bereits ab dem 1. Monat der ununterbrochenen Wahrnehmung eines höherwertigen Amtes eine nicht ruhegehaltfähige Zulage auszuzahlen.
- die Fortbildungsangebote für Schulleitungen weiterzuentwickeln und eine systematische berufsbegleitende Professionalisierungsstrategie zu etablieren, die sich an erprobten

⁴ <https://www.gew.de/aktuelles/detailseite/schulleitungen-stehen-hochgradig-unter-druck#:~:text=Die%20GEW%20schl%C3%A4gt%20Alarm%3A%20Schulleitungen,Bundesl%C3%A4ndern%20Hamburg%20und%20Rheinland%2DPfalz.>

und wissenschaftsbasierten Standards für eine qualifizierte Weiterbildung orientiert. Insbesondere dem potentiellen Schulleitungsnachwuchs sollten attraktive Weiterbildungsangebote unterbreitet werden. Um den Transfer von Wissen aus Fortbildungen in den schulischen Alltag zu erleichtern, muss ein neues Fortbildungsangebot Angebote für das gesamte Schulleitungsteam sowie für Tandems beinhalten. Auch Coachings und Supervision müssen angeboten werden.

- sich auf Ebene der Kultusministerinnen- und Kultusministerkonferenz (KMK) dafür einzusetzen, dass ein landesweiter Orientierungsrahmen mit Qualitätsstandards für die Arbeit von Schulleitungen auf Grundlage der Empfehlungen der SWK und dem aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisstand entwickelt wird.
- die Identifikation von Führungsnachwuchs zu verbessern, indem Lehrkräften frühzeitig Möglichkeiten eröffnet werden, Verantwortung zu übernehmen und ihre Führungsfähigkeiten auszuprobieren. Dies muss auf der Basis transparenter Standards erfolgen.
- In der zweiten Phase der Lehrkräfteausbildung ein kriteriengeleitetes Monitoring (z.B. Mithilfe von Potentialanalysen und Berichten der Seminarleitungen) von jungen Lehrkräften einzuführen, um Nachwuchsführungskräfte zu identifizieren.
- Möglichkeiten zur Teilzeit-Leitung zu schaffen, damit die Übernahme von Leitungsaufgaben für alle Altersgruppen attraktiver wird.
- die Leitungszeit an allen Schulen aufzustocken und damit an die schulischen Realitäten vor Ort anzupassen.
- die Zuweisung von Leitungszeit von der Lehrer-Schüler-Relation zu entkoppeln.
- mehr Stellen für Verwaltungsassistenzen und für die IT-Administration zu schaffen. Darüber hinaus muss sich die Landesregierung die Frage stellen, wieso lediglich 37 Prozent der Stellen für Schulverwaltungsassistenten besetzt sind. Um die Zahl der unbesetzten Stellen zu verringern, muss eine landesweite Werbekampagne entwickelt werden.
- den Erlass für den Einsatz von Schulverwaltungsassistenten zu überarbeiten und diese nicht länger auf den Stellenbedarf einer Schule in Höhe von 1/3-Lehrkraftstelle anzurechnen. Damit Schulverwaltungsassistenten eine echte Entlastung für Schulleitungen darstellen, dürfen den Schulleitungen, die eine Schulverwaltungsassistenten einstellen, nicht länger ein Teil ihrer Entlastungsstunden gestrichen werden.

Jochen Ott
Ina Blumenthal
Dilek Engin

und Fraktion